

# Info



## Querverkehrskamera-Systeme: Vorschriften – Montage – Kontrolle

Während Traktorfahrten mit Frontanbaugeräten dienen Querverkehrskamera-Systeme dazu, bei unübersichtlichen Ausfahrten und gefährlichen Verkehrssituationen die Übersicht zu behalten. Sie helfen, Sach- und Personenschäden zu vermeiden, ersetzen die Montage von Spiegeln und erfüllen die gültigen gesetzlichen Anforderungen.

Das bringt nicht nur Sicherheit, sondern auch Komfort bei der Zufahrt an Rampen und der Durchfahrt an engen Stellen. Motorwagen von Werkhöfen benötigen diese Kamerasysteme ebenfalls!

Im vorliegenden Flyer sind die wichtigsten aktuell gültigen Vorschriften, die korrekte Montage sowie die Kontrolle der Montage des Querverkehrskamera-Systems zusammengefasst.

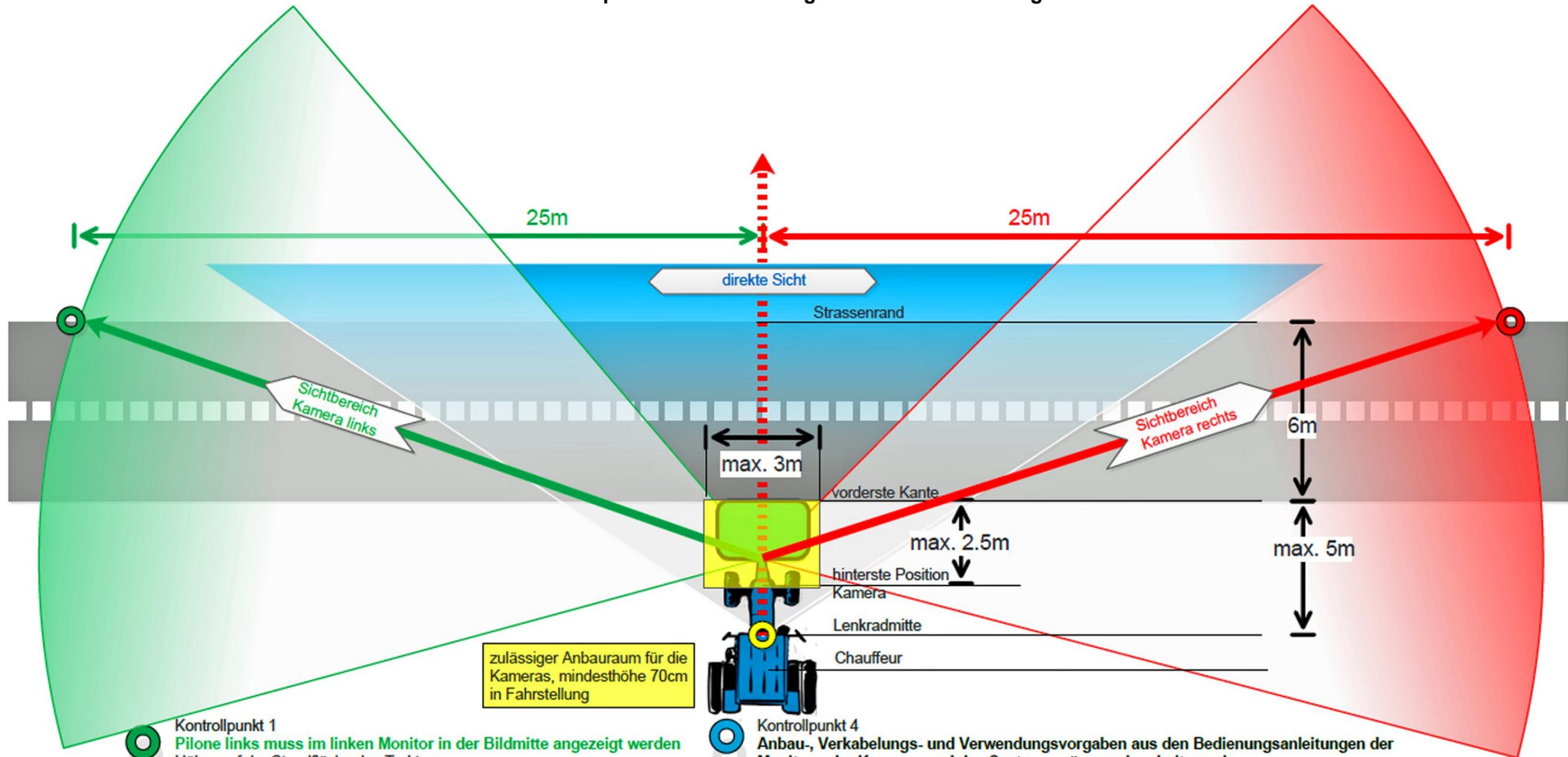
Bei Motorwagen, bei denen Fahrzeugteile, Arbeits- oder Zusatzgeräte nach vorne mehr als 3,00 m, jedoch höchstens 4,00 m, vor die Mitte der Lenkvorrichtung reichen, sind Seitenblickspiegel erforderlich. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit Schneeräumgeräten. Sie sind möglichst weit vorne anzubringen und dürfen vom vordersten Punkt höchstens 2,50 m zurückversetzt sein.  
(VTS Art. 112, Abs. 5)

Bei Motorwagen, bei denen Zusatzgeräte nach vorne mehr als 4,00 m vor die Mitte der Lenkvorrichtung reichen, ist ein geprüftes Kamera-Monitor-System erforderlich. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit Schneeräumgeräten. Die Seitenblickkameras des Kamera-Monitor-Systems sind möglichst weit vorne anzubringen und dürfen vom vordersten Punkt des Zusatzgeräts höchstens 2,50 m zurückversetzt sein.  
(VTS Art. 112, Abs. 6)



# Kontrolle der korrekten Montage des Querverkehrskamera-Systems

Sämtliche Kontrollpunkte müssen zwingend in der Fahrstellung erfüllt werden!

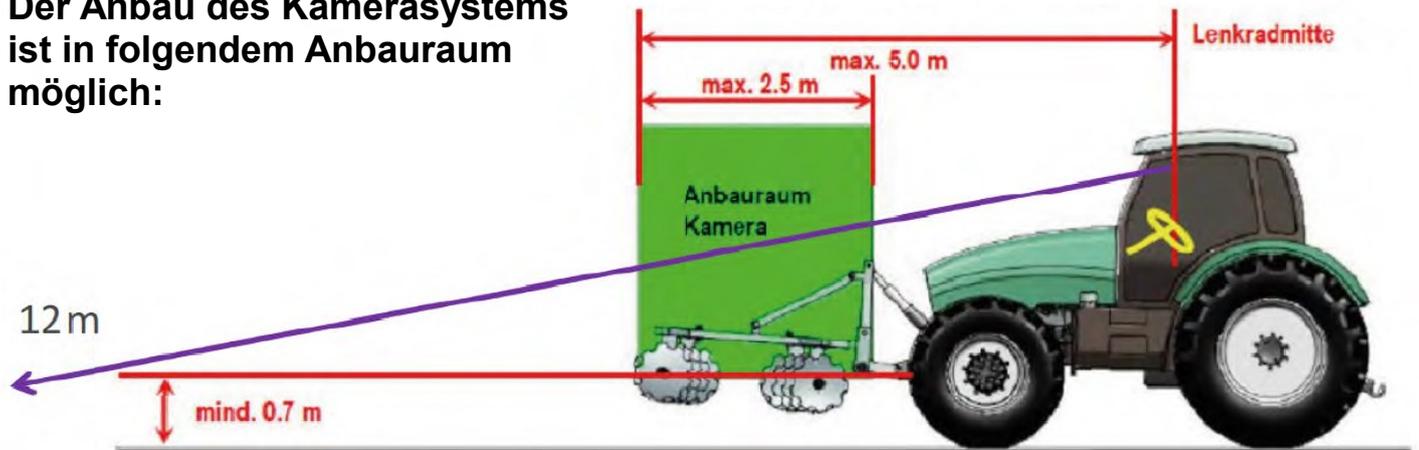


- Kontrollpunkt 1**  
Pilone links muss im linken Monitor in der Bildmitte angezeigt werden  
Höhe: auf der Standfläche des Traktors  
Distanz nach Vorne: Vorderkant Anbaugerät + 6m  
Distanz seitwärts: 25m nach Links
- Kontrollpunkt 2**  
Pilone rechts muss im rechten Monitor in der Bildmitte angezeigt werden  
Höhe: auf der Standfläche des Traktors  
Distanz nach Vorne: Vorderkant Anbaugerät + 6m  
Distanz seitwärts: 25m nach Rechts
- Kontrollpunkt 3**  
Monitore müssen im direkten Sichtfeld 90° montiert sein, Kameras und Monitore dürfen das direkte Sichtfeld nicht wesentlich eingeschränken.

- Kontrollpunkt 4**  
Anbau-, Verkabelungs- und Verwendungsvorgaben aus den Bedienungsanleitungen der Monitore, der Kameras und des Systems müssen eingehalten sein
- Kontrollpunkt 5**  
Die minimale Montagehöhe der Kameras beträgt 70cm über der Standfläche des Fahrzeugs
- Kontrollpunkt 6**  
Die Kameras sind möglichst genau in der der Fahrzeuglängsachse zu montieren
- Kontrollpunkt 7**  
Die Kameras müssen lotrecht über der Standfläche des Fahrzeugs montiert sein
- Kontrollpunkt 8**  
Zur Montage der Kameras sind ausschliesslich die homologierten Blaser Kamerahalter sowie deren Zubehör einzusetzen.
- Kontrollpunkt 9**  
Die Spiegelung der Kameras muss aufgehoben sein.

# Korrekte Montage des Querverkehrskamera-Systems

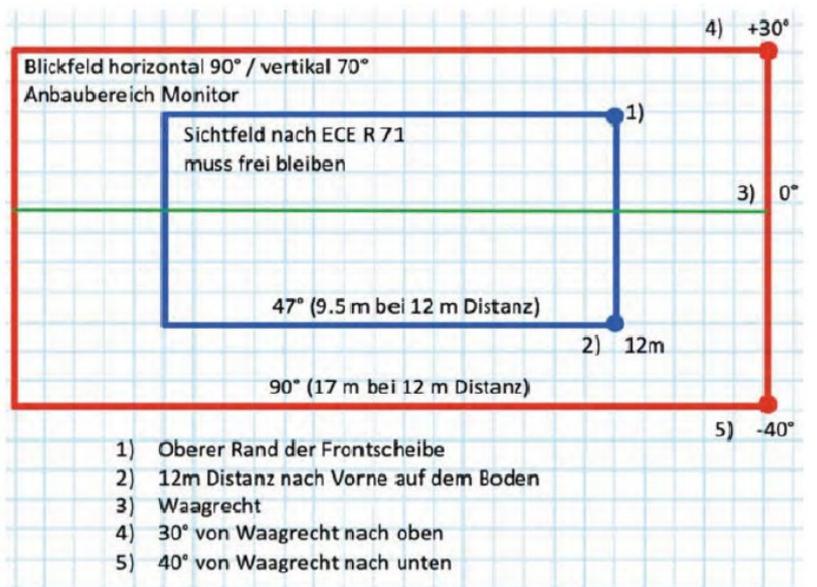
Der Anbau des Kamerasystems ist in folgendem Anbauraum möglich:



## Blickfeld von der Führerkabine



Der Führer oder die Führerin muss, bei einer Augenhöhe von 0,75 m über der Sitzfläche, ausserhalb eines Halbkreises von 12,0 m Radius die Fahrbahn frei überblicken können. (VTS Art. 71a<sup>1</sup>)



## Gut zu wissen

### Warnsignale

Der Fahrzeugführer hat sich so zu verhalten, dass akustische Warnsignale oder Lichtsignale möglichst nicht notwendig sind. Er darf solche Signale nur geben, wo die Sicherheit des Verkehrs es erfordert; dies gilt auch für Gefahrenlichter (Art. 109 Abs. 6 und 110 Abs. 3 Bst. b VTS130). (SVG Art. 40, Abs. 1)

